



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 36 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 234.

Leipzig, Sonnabend den 7. Oktober 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Vorschläge für eine Umgestaltung des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels.

Die erste Anforderung, die man an ein Adreßbuch zu stellen berechtigt ist, ist doch unbestritten die, daß es über die gesuchte Adresse rasch, sicher und genau Auskunft gibt, und zwar über alle in Frage kommenden Einzelheiten. Was die Schnelligkeit des Auffindens anbetrifft, so wird sie im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels häufig dadurch beeinträchtigt, daß es die Adressen genau so verwendet, wie die handelsgerichtliche Eintragung lautet. Dadurch entstehen aber für den Benutzer ganz erhebliche Schwierigkeiten. Oft gelangt er erst über den Umweg einer Verweisung zum Ziel, ein Zustand, der dem Zweck eines Adreßbuches widerspricht; aber er hat auch sonst allerlei gefährliche Klippen und Riffe zu umschiffen, bevor er den gesuchten Hafen erreicht. Diese Mißstände könnten beseitigt werden, wenn das Adreßbuch einer, allerdings durchgreifenden Umarbeitung unterzogen würde; die nachfolgenden Ausführungen sollen zeigen, in welcher Weise das wohl geschehen könnte.

Schlägt man das Adreßbuch auf, so ist man zunächst erstaunt über die »Erklärung der alphabetischen Einrichtung«, die eine volle Seite umfaßt. Sollten denn, so fragt man sich, die buchhändlerischen Firmen wirklich eine derart schwierige Zusammensetzung haben, daß es nötig ist, selbst dem Fachmann zu ihrer Auffindung eine so weitläufige Anweisung zu geben, oder sollte vielleicht die Anlage des Buches eine nicht ganz praktische sein? Jrgend etwas kann da nicht stimmen. Dafür sprechen auch die alljährlich im Börsenblatt wiederkehrenden Klagen, daß nicht einmal die ältesten, im Buchhandel ergrauten Kämpen sich im Adreßbuch zurechtfinden können, geschweige denn die Lehrlinge, denen das ABC noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist. Da ich auf die in der »Erklärung« angezogenen Einzelheiten später noch zu sprechen komme, will ich hier nur das eine vortweg nehmen: ich würde die Umlaute ä, ö, ü nicht als einfache Laute gelten lassen, weil sie eben keine einfachen Laute sind, vielmehr würde ich vorschlagen, ä in ae, ö in oe, ü in ue aufzulösen und so zu alphabetisieren. Damit wäre auch gleich die Frage, wo die holländischen Firmen auf oe zu stehen haben, gelöst. Daß nun nicht etwa die Schreibweise geändert, z. B. Böppler nicht in Boeppler verwandelt werden darf, ist selbstverständlich.

Ich gehe nun zu den einzelnen Buchstaben selbst über, weil ich so am besten dartin kann, in welcher Weise ich mir die Umgestaltung des Adreßbuches denke: Nachener Lese-Gesellschaft = Lese-Gesellschaft, Nachener, mit Verweisung von Alfred Hannig. Die Firmen-Bezeichnungen dürfen nicht mit einem Eigenschaftswort beginnen, weil das, wie ich in der Folge zeigen werde, zu schweren Unzuträglichkeiten führt und das Auffinden in jeder Weise erschwert. Die Aktien-Gesellschaften sind unter ihren Firmen-Namen einzuordnen, desgleichen die Firmen unter Administration, Agence und Agentur, mit Ausnahme von Agentur des Rauhen Hauses, sodann die Akademischen Buchhandlungen und alle ähnlichen Firmen.

Zur Begründung dieses Vorschlages möchte ich folgendes anführen, was auch gleich für die Firmen unter Buchhandlung, Verlag usw. gilt. Wenn eine Firma aufgesucht werden soll, so geschieht das doch in den bei weitem meisten Fällen deshalb,

weil irgendein Werk dieser Firma zu bestellen ist. Die Bibliographien aber, in denen sich das Werk verzeichnet findet, bringen nur den verkürzten Firmenamen, z. B. A. Leimann, Nürnberg. Da nun aber von 100 Buchhändlern sicherlich 99 nicht wissen werden, daß nach dem Adreßbuch des Deutschen Buchhandels 1915 die Firma »Anstalt für religiösen Verlag A. Leimann, Nürnberg« lautet, so werden sie erst auf dem Umwege über eine Verweisung die richtige Firmenbezeichnung finden. Im Buchhandel ist Zeit ebensogut Geld wie anderwärts, so daß mit diesem System der Anordnung, wenn irgend möglich, gebrochen werden muß. Ähnliche Beispiele lassen sich in beliebiger Zahl beibringen. Der nächste Buchstabe führt uns in das Gebiet der Buchhandlungen. Zuvor jedoch noch einen kurzen Blick auf die Bibelanstalten und Bibelgesellschaften. Diese bleiben dort in ihrer Reihenfolge, aber nicht als Verweisungen, sondern als Stichworte, was noch den großen Vorzug hat, daß sie alle hübsch beieinander stehen. Die Buchbindereien, Buchdruckereien und Buchhandlungen werden, so viel als nur irgend möglich, unter den Personennamen oder sonstigen Bezeichnungen der Firmen geführt, denn diese muß der Suchende unbedingt kennen, wenn er die Firma finden will, die übrigen Bezeichnungen sind für ihn nur Ballast. Wenn nach meinem Vorschlag verfahren wird, so fällt die Bezeichnung Buchhandlung bis auf fünf oder sechs Firmen weg, was eine ganz beträchtliche Erleichterung bedeuten würde. Sehr gewundert habe ich mich über die Firma »Buchhändler Heinrich Stuke, Nordensham«. Hat man je gehört, daß eine Firma unter Kaufmann Emil Schuster aufgeführt wäre?

Bei dem Abschnitt Buchhandlung findet sich im Adreßbuch die Fußnote: »Die Firmen unter Buchhandlung sind nach der Materie und dem Namen geordnet«. Wenn es schon an und für sich nicht angängig ist, daß gleichartige Bezeichnungen gleichzeitig nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten geordnet werden sollen, so weiß man im vorliegenden Falle nicht recht, was man mit dieser Fußnote anfangen soll. Alle Zweifel und Kümmernisse werden durch die vorgeschlagene Neuordnung behoben, wenn ihre Durchführung möglich wäre. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, will ich hier gleich bemerken, daß ich nicht etwa beabsichtige, die handelsgerichtlichen Eintragungen zu beseitigen oder zu verkürzen, sie sollen in vollem Umfange bestehen bleiben, nur sollen sie hinter das Kennwort zu stehen kommen. An Umfang wird das Adreßbuch nicht zunehmen, da ja eine ganze Anzahl Verweisungen in Wegfall kommt.

Das von den Buchhandlungen Gesagte gilt auch für Central-(Antiquariate usw.). Diese Bezeichnungen bilden zwar einen Teil des Gesamtnamens der Firma, im Interesse der Brauchbarkeit des Adreßbuches sollten sie aber nicht als Stichworte verwendet werden.

Bei den »Christlichen Buchhandlungen« finden wir die Fußnote, die sich übrigens bei den Deutschen, Evangelischen, Internationalen und Neuen Buchhandlungen wiederholt: »Die Firmen unter Christl. sind nach der alphabetischen Reihenfolge des ersten Wortes Christlich, Christliche, Christlicher, Christliches geordnet«. Hier zeigen sich so recht die Unzuträglichkeiten des jetzigen Systems; es ist durchaus unpraktisch und erschwert die Benutzung des Adreßbuches ganz außerordentlich, wenn ein Eigenschaftswort an die Spitze des Firmennamens gestellt wird. Daß die Drucke-